

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 28. April 2020 folgende Beschlüsse gefasst:

Freiwillige Feuerwehr Besigheim **Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung - FwKS**

Der Satzung zur Änderung der Feuerwehrkostenersatzsatzung gemäß Anlage 1 zur Vorlage 051/2020 wird zugestimmt.

Bilanzierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 nach dem Neuen Kommunalen Haushaltsrecht

1. In der Eröffnungsbilanz der Stadt Besigheim zum 01.01.2019 werden Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse auf der Aktivseite nicht ausgewiesen. Vom Wahlrecht gemäß § 62 Abs. 6 S. 2 Gemeindehaushaltsverordnung BW (GemHVO) wird Gebrauch gemacht.

Ausgenommen hiervon sollten geleistete Investitionszuschüsse in der Bilanz angesetzt werden, wenn

- Investitions- und Tilgungsumlagen - soweit diese nicht pauschal ausgeschüttet wurden oder eine Abschreibungsdauer sich nicht ermitteln lässt - an Zweckverbände und dgl. geleistet wurden.
 - Die erwirtschafteten Abschreibungen des Sonderpostens für die Tilgung des für den Investitionszuschuss aufgenommenen Kredits verwendet werden.
2. Die örtliche Wertgrenze für geleistete investive Finanzhilfen in unwesentlicher Höhe an Dritte wird analog der Wertgrenze nach § 38 Abs. 4 GemHVO für immaterielle / bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens auf 1.000 € festgelegt.

Forstneuorganisation: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über den gemeinsamen Holzverkauf waldbesitzender Kommunen im Landkreis Ludwigsburg gemäß dem beiliegenden Vereinbarungsentwurf (Stand 29.11.2019) zu.